



DSdD - Der Stand der Dinge im Juli 2025

DSdD/Der Stand der Dinge im Juli 2025

1. Schock in Flehe - die von der Stadt und den Anwohnern geforderte Ostvariante ist vom Tisch
2. Aufgedeckt: Die Themenlupe blickt auf die Jonglage der Zuständigkeiten mit den Fakten

1. NEUBAU FLEHER BRÜCKE - DIE WÜRFEL SIND GEFALLEN

Am 09.07. informierte die Autobahn GmbH in Flehe die Brückenanwohner über den Stand der Planung. Vorgesehen sind 2 Brücken, eine für die Fahrtrichtung Neuss, eine für die FR Düsseldorf.

Die Autobahn GmbH wies einmal mehr darauf hin, dass die neuen Brücken die Wasserschutzzone 1 (Brunnen für die Trinkwassergewinnung) nicht überspannen und auch nicht zu hart in das EU-geschützte Biotop auf Neusser Seite eingreifen dürfen.

Außerdem müssen die Anbindungen in den Vorlandbereichen so erreichbar sein, dass die Kurven die schnelle Fahrt nicht beeinträchtigen.

Am 09.07. teilte ein Verantwortlicher mit, dass die von allen geforderte östliche Planvariante 2 in Bestandsnähe nicht kommen wird, weil diese die Überbauung der Wasserschutzzone 1 vorsieht.

Der Hinweis, dass die Stadt mit dem Wasserversorger in Gesprächen ist, „um zu eruieren, unter welchen betrieblichen und rechtlichen Voraussetzungen die Umsetzung der Variante Ost ermöglicht werden kann“, entlockte ihm ein amüsiertes Lachen.

Sinngemäß erklärte er, selbst wenn eine Brunnenverlegung in Frage kommt, dauert es Jahre, bis hierüber entschieden wird. So lange kann man mit dem Brückenbau nicht warten. Welche der noch verbliebenen westlichen Varianten zum Zuge kommt, scheint noch nicht endgültig festzustehen.

Fest steht hingegen, dass eine oder beide Bauwerke noch näher an die Wohnhäuser errichtet werden, als die ohnehin schon zu nah gebaute marode Bestandsbrücke. Die Entscheidung wird zum Jahresende erwartet.

Ein Vertreter der Autobahn GmbH erklärte außerdem,

... dass der Fußgänger-Radweg 3 Meter breit sein wird.

... dass die Autobahn GmbH für die Baustelleneinrichtung und aus Gründen der neuen Brückenverläufe ein Feld, Treibhäuser und auch ein Haus nehmen wird.

... dass der Baubeginn aufgrund der absehbaren Eigentümerklagen nun für 2030/31 erwartet wird, Dauer: ca. 6 Jahre.

"Die Brückenbaustelle soll auf der ortsteilzugewandten Seite der Brücke eingerichtet werden, was die Menschen jahrelang tags/nachts über Gebühr belasten wird", sagt Jürgen Borrmann, Sprecher der Fleher Bürger-Interessengemeinschaft/FB-I. "Bisher liegt weder ein wirksames Lärmschutzkonzept noch ausgearbeitete Varianten für andere Baustellenstandorte vor.

Nur zu sagen, wenn es zu laut wird, müssen sie sich in ein Hotel einquartieren, erinnert an Gutsherrenmanieren, wie auch die angedrohten Enteignungen."



2. SO WERDEN DIE MENSCHEN IN FLEHE AN DER NASE HERUMGEFÜHRT

DIE THEMENLUPE ZEIGT, WIE:

Bisher verlief die Themenbefassung mit der Autobahn GmbH für die Brückenanwohner in Flehe schlecht.

Die Krefelder Niederlassung der Autobahn GmbH hatte schon in der Zeit, als sie noch Landesbetrieb Straßenbau NRW hieß, die Fleher Bürgerschaft mit teils ungeheuerlichen Vorgehensweisen benachteiligt.

Bei der aktuellen Brückenplanung spricht die Fleher Bürger-Interessengemeinschaft/FB-I nicht von ungeheuerlichen Vorgehensweisen, bemängelt aber u.a., dass sie sich "in Sachen Lärmschutz seit 2024 einige fachlich unhaltbare Stellungnahmen anhören musste."

Beispielsweise behauptete die Autobahn GmbH anlässlich einer Infoveranstaltung in der CDU-Landesgeschäftsstelle am 08.01.2025, dass die dB(A)-Grenzwerte in den letzten Jahren deutlich gesenkt wurden.

Faktencheck: Als die Fleher Brücke in den 70ern gebaut wurde, lagen die Grenzwerte tags/nachts bei 60/50 Dezibel, ein halbes Jahrhundert später bei 59/49 dB(A). Das ist sehr wenig und alles andere als deutlich. Dennoch bekamen die Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker*innen eine Stellungnahme zu hören, in der das Gegenteil suggeriert wird.

Bei der Bürgerbeteiligung am 28.05.2024 stellte die Autobahn GmbH eine östliche Planvariante mit der Ziffer 6 vor, die als einziger Zuspruch bei den mehr als 120 Anwesenden erfuhr.

Die Brückenbauer lehnten diese Variante u.a. mit der Begründung ab, dass der Kurvenradius in FR Bilk zu klein sei, sodass es nicht möglich ist, so schnell zu fahren, wie man es auf einer Autobahn gewohnt ist. Hierbei mag es sich um ein Wortgeschenk für die Freunde der schnellen Fahrt handeln, aber wie sich herausstellen sollte, nicht um eine korrekte Auskunft.

Auf Anfrage erhielt die FB-I Auskunft vom Fragen- und Beschwerdemanagement, dass in der Krefelder Niederlassung der Autobahn GmbH angesiedelt ist.

Zitat: "Im Bereich der Fleher Brücke besteht in Richtung Neuss, ab der AS D-Bilk, eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Höhe von 120 km/h. In Gegenrichtung Düsseldorf wurde die Geschwindigkeit zwischen Spureinziehung vor der Brücke und Tunnel auf 100 km/h beschränkt. Tatsächlich hätte aber auch in dieser Richtung, im Kernbereich der Brücke, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 120 km/h zwischen Spureinziehung und Tunnel angeordnet werden können, doch hätte dies zu häufigen Geschwindigkeitswechseln auf kurzer Strecke bedeutet.

Daher wurde entschieden, die Geschwindigkeit von 100 km/h aus Homogenisierungsgründen sowie aus Verkehrssicherheitsgründen aufgrund der regelmäßigen Staulagen in Richtung Düsseldorf von der Spureinziehung an bis zum mit 80 km/h beschränkten Tunnel, wo ohnehin zusätzlich eine vorherige Trichterstrecke mit 100 km/h erforderlich gewesen wäre, beizubehalten.“ Zitat Ende

*

Auf ein Wort: 120 km/h gefährden die Verkehrssicherheit in dem im Rede stehenden Streckenabschnitt. Diese und andere Vorgehensweisen der Autobahn GmbH verlangen von den Bürgerinitiativen einen langen Atem, um die Jonglage der Zuständigkeiten mit den Fakten zu bemerken. Bleibt zu hoffen, dass diese und andere Unregelmäßigkeiten sofort abgestellt werden. Geschieht das nicht, genießt das begründete Misstrauen in Flehe gegenüber den Zuständigkeiten auch weiterhin Bestandsschutz.

Ihr FB-I Team